

Das Einzelne kann nie befriedigen, nur durch seine Stellung zum Ganzen erhält es Werth und Bedeutung. Im Gebiet des Geistigen wird die Verbindung der Einzelheiten zu einem Ganzen nicht durch bloßes Nebeneinanderlegen bewirkt, sie entsteht nur durch die Hinleitung zu allgemeinen Ideen und Gesichtspunkten, von welchen — wie das Gemälde vom rechten Lichte — alles seine wahre Gestalt und Deutung empfängt.

Auch wir R. S. S. huldigen diesem Grundsatz, indem wir nach Ablauf eines bemerkbaren Zeit-Abschnitts uns wiederum vereinigen, um die Hauptgegenstände, welche die hiesige Communal-Verwaltung unter unserer allseitigen Mitwirkung in diesem Zeit-Abschnitt — in den Jahren 1817 und 1818 — behandelt hat, in einen fruchtbaren Ueberblick zusammenzustellen. Das Belohnende dieses Unternehmens gewinnt noch eine ganz besondere Klarheit, wenn wir die Beziehung näher ins Auge fassen, in welchem die repräsentirende Behörde zu der verwaltenden und diese zu jener steht. Bei einer überwiegend großen Anzahl von Geschäfts-Gegenständen

den giebt auch die repräsentirende Behörde der verwaltenden nur Einzelheiten hin, welche sie verarbeitet zurückempfangen will, — sie giebt die Zeichnung, die Verwaltung führt das Gebäude auf. Es ist gewiß von hohem Werth, von diesem Bau von Zeit zu Zeit eine freiere Ansicht zu nehmen als diejenige ist, welche die bloße Ansicht von Zahlen in Etats und Rechnungen gewährt. Hierzu kommt, daß die ausführende Communal-Behörde neben den Gegenständen, wo sie mit der Repräsentation gleichsam Hand in Hand geht, noch eine Menge anderer zu bearbeiten hat, welche nach schon bestehenden allgemeinen oder besonderen Ordnungen ihren Gang nehmen, ohne die Repräsentation zu berühren. Sie gehören aber gleich wesentlich zum Ganzen, dessen Ueberblick mangelhaft seyn würde, wenn ihm Gegenstände dieser Art, die in gewissem Sinne einen eigenthümlichen Wirkungskreis der ausführenden Behörde bilden, entzogen würden.

Die Mittheilungen, welche über die städtische Verwaltung für die Jahre 1814, 1815 und 1816 erfolgten, empfangen ihre Einrichtung zum Theil von dem besondern Zweck, welchem sie dienen sollten. Schicksale, deren genauere Auseinandersetzung hier entbehrlich ist, hatten die städtische Verwaltung im Jahre 1813 endlich in Verhältnisse gerathen lassen, welche eine schleunige organische Umformung der wichtigsten Geschäftszweige als die unerläßliche Bedingung ihrer Wiederbelebung erforderten. Es kam darauf an, nicht bloß durch das unzuverlässige Mittel der Rede sondern durch die unzweifelhafte That zu zeigen, daß diese Umgestaltungen, überall wo sie nothwendig waren, nach richtigen Grundsätzen und Begriffen erfolgt seyen, — zu zeigen daß sich in der gesammten Verwaltung mit dem klaren Bewußtseyn ihrer Zwecke eine wirksame Handhabung der Mittel zu deren Erreichung vereinige und daß die Verwaltung sich mithin auf einem Wege befinde, auf dem sie, des verderblichen Kampfes mit Selbstbehinderungen entbunden, ihrem Ziel sicher entgegenschreiten könne. Es lag bei

diesen Umständen ganz in der besondern Bestimmung jener Mittheilungen, daß in dieselben hier und da Manches aufgenommen werden mußte, was nur zur gewöhnlichen Unterhaltung der Communalanstalten gehört, und dessen ohne solche Veranlassung kaum Erwähnung geschehen seyn würde.

Die städtische Verwaltung ist dahin gediehen, daß die Leistung dessen, was die gute Ordnung in den einzelnen Administrationszweigen erfordert, durchgängig unter festen Regeln steht. Ich übergehe daher jedes Detail, welches nur hierauf Bezug hat, indem ich für meinen Vortrag vielmehr solche Gegenstände aushebe, die theils ihrer eigenthümlichen Wichtigkeit wegen theils wegen ihres entscheidenden Einflusses auf die richtige Würdigung unserer Verwaltung vorzugsweise für denselben geeignet seyn dürften. Mit Recht weise ich unter diesen den Finanzangelegenheiten die erste Stelle an. Unser Finanzwesen hat in den Zeitraum, von dem hier die Rede ist, auf mehreren Punkten Fortschritte gewonnen und diese Wahrnehmung muß unsere Hoffnung unterhalten, einen günstigen Zustand der Verhältnisse im ferneren Laufe der Zeit auch da eintreten zu sehen, wo gerechte Wünsche und Bestrebungen, deren wir uns auf unserm Standpunkt nicht entäußern dürfen, bis jetzt unerreicht geblieben sind. Zu den Fortschritten unseres Finanzwesens rechne ich zunächst unbedenklich die Befestigung der formellen Ordnung desselben. Es kann nicht nachdrücklich genug gesagt werden, wie sehr gerade im Finanzwesen eine pedantische schulmäßige Ordnung an ihrem Orte ist, ja wie unerläßlich sie hier zum Gedeihen des Ganzen gehört. Die glücklichsten Finanzverhältnisse empfangen den Keim ihres Unterganges in dem Augenblick, wo auf diese schulgerechte Ordnung weniger geachtet, oder sie auch nur für eine untergeordnete Tugend gehalten wird. Unsere Cassen- und Finanzverhältnisse können zu jeder Zeit und nach jeder Richtung hin klar übersehen werden. Die Rechnungsparthie ist durch fortgesetztes rüstiges Emporarbeiten aus den undankbaren Nachlässen

I. Finanzwesen.

A. Im Allgemeinen.

der Vorzeit gelichtet und sie befindet sich in einem Zustande *) welcher jeden sachkundigen Beurtheiler befriedigen muß. Die in Kurzem erfolgende öffentliche Bekanntmachung von Rechnungen betrachten für mehrere Rechnungsperioden wird für einen öffentlichen Belag hierüber gelten dürfen. Aber auch im Materiellen haben sich unsere Finanzangelegenheiten an mehreren Punkten verbessert. Dies ist zuvörderst geschehen durch die Ausgleichungen, welche zwischen den Staats- und Communalcassen in dieser Zeit zu Stande gebracht wurden. Die Stadt machte auf Vergütung des Brandschadens Anspruch welcher in dem Kriegsjahr 1807 den zu der städtischen Feuersocietätsversicherung gehörigen holländischen Windmühlen zugesügt war. Der Anspruch wurde durch einen Vergleich getheilt und diesem zu Folge hat die städtische Feuersocietäts-casse im Jahre 1817 die Summe von 51014 Rthlr. 52 gr. 9 pf. aus der Staatscasse richtig empfangen. Diese Entschädigung ist den Grundeigenthümern dadurch zu gut gekommen, daß bei der letzten Ausschreibung der Brandschadensbeträge vom 1sten Juli 1817 so viel weniger ausgeschrieben ist, als die Entschädigungssumme beträgt. Es sind daher die Beiträge jedes zahlenden Individui in eben diesem Verhältniß vermindert worden und Grundeigenthümer, welche aufgehört haben Grundeigenthum zu besitzen, es aber zu der Zeit hatten, als die Feuercasse den Mühlen Brandschaden erheben und zahlen mußte, sind zur Ausgleichung mit ihren Nachfolgern im Besiß berechtigt worden. Die Stadt ist ferner im Jahr 1818 mit der Forderung von 42708 Rthlr. 14 gr. 3½ pf. befriedigt, welche sie durch ein im Jahr 1812 für Staatsbedürfnisse als Einrichtung der Lazarethe, Anschaffung von Magazin- und Feldbäckerei-Utensilien u. aus ihrer Mitte aufgebracht

B. im Beson-
dern.

2) Ausgleichungen mit
den Staats-
cassen.

*) Es sind im Jahre 1817 — 118 Rechnungen und 25 Notaten-Beantwortungen — im Jahre 1818 — 134 Rechnungen und 62 Notaten-Beantwortungen abgemacht. (Vergl. die vorjäh. Nachr.)

Zwangsanlehn erlangt hatte. Auf die Forderungssumme
 von 42708 Rl. 14 gr. 3 1/2 pf.
 sind der Stadt 18923 Rl. 88 gr. 4 1/2 pf.
 durch überlassene Bau-
 einrichtungen u. Ma-
 terialien in den jetzt
 zum städtischen Delma-
 gazin eingerichteten
 ehemaligen Feldbäcke-
 rei-Gebäuden u. dem-
 nächst 23784 Rl. 15 gr. 17 pf.

42708 Rl. 14 gr. 3 1/2 pf.

in Lieferungsscheinen vergütet. Die geehrte Versammlung hat
 mit Zustimmung des Magistrats beschlossen, gegen Empfang-
 nahme dieser Entschädigungssumme die Gläubiger dieses
 Zwangsanlehns in baarem Gelde zu befriedigen, womit
 denn auch bereits begonnen wird.

Es ist hier der rechte Ort auch der Vergütungen Erwäh-
 nung zu thun, welche der Staat den hiesigen Einwohnern für
 Leistungen in dem Kriegsjahr 1812 in Staatspapieren gewährt
 hat. Diese Parthie hat ein besonderes Liquidationswesen
 gebildet, welches am Schluß des Jahres 1818 wie nachfolget
 stand. Es sind aus dem Jahr 1812 von Seiten des Magi-
 strats liquidirt und von der Staatsbehörde vergütet worden:

2) Vergü-
 tungen aus
 dem Kriegs-
 jahre 1812.

i. Zur ersten Klasse.	Rthlr.	gr	pf	Rthlr.	gr	pf	Rthlr.	gr	pf
a) Für Einquartirung	145444	51	9						
b) " gelieferte Pferde	15954	52	9						
c) " gelieferten Brand- wein	1960	—	—						
	~~~~~			163359	14	—			

	Rthlr.	gr	pf	Rthlr.	gr	pf	Rthlr.	gr	pf
Transport	—	—	—	163359	14	—			
2. Zur 3ten Klasse.									
a) Für vororne Pferde und Wagen . . .	27369	75	—						
b) : fortgenommene Fou- rage u. Victualien	1327	51	6						
c) : verheerte Wiesen	19825	47	15						
d) = , Saatfelder	1344	89	12						
e) : Schaden an den Gebäuden . . .	496	21	6						
f) : Schaden an den Gärten . . . .	440	65	6						
g) : Schaden an den Strufen . . . .	629	—	—						
h) . Schaden an divers sen Gegenständen	294	64	15						
i) : fortgenommenes Schirrholz . . .	35	30	—						
	~~~~~			51763	85	6	215123	9	6

über welche Summe auch Anerkenntnisse ausgefertigt sind.
Von diesen Anerkenntnissen sind zum Umtausch gegen Liefere-
rungsscheine eingeliefert und abgesendet worden

für	113953 Rthlr.
worauf zur Austheilung eingegangen	90651 =
und also noch zu erwarten sind für	23302 Rthlr.

Gegen die vergütete Summe der 215123 Rl. 9 gr. 6 pf.
entsteht bei der zum Umtausch ab-
gesendeten Summe von . . . 113953 = — = — =
eine Differenz von 101170 Rthlr.

Diese beruht darauf, daß

- 1) auf den Anerkenntnissen die Vermögens- und
Einkommenssteuer abgeschrieben worden,

- 2) mehrere Auerkenntnisse in zweiter oder dritter Hand sich befinden, welche nicht umtauschungsfähig sind,
- 3) alle Auerkenntnisse unter 1 Rthlr. nicht umtauschungsfähig sind, und
- 4) von allen speciellen umtauschungsfähigen Summen die Groschen und Pfennige unvergütet bleiben.

Ich lasse das Stadtschuldenwesen folgen, welches seine Lage, wie sie am Schluß des Jahres 1816 war, ebenfalls vortheilhaft verändert hat. Die wohlthätige Belegung, welche in der zweiten Hälfte des verfloßenen Jahres dem sogenannten Königsbergischen Kriegsschuldenwesen aus dem Jahre 1807 durch höhere Hülfe zu Theil geworden ist, ist bekannt genug. Die Zinsen für die erste Hälfte des Jahres 1818 sind durch Vorschüsse aus der Staatscasse bezahlt. Gleiche Vorschüsse sind zur Fortsetzung der Zinsenzahlung so wie zur Tilgung der verfloßenen Zinsen verheißten. Zur Ausfertigung von Coupons für diese letzteren ist die Verfügung bereits vorhanden. Mit voller Zuversicht dürfen wir erwarten, daß diese für die Stadt und Provinz so wichtige Kriegsschuldenparthie, nachdem sie einmal mit wohlthätiger Hand wieder aufgenommen ist, nicht mehr sinken werde, und der Anfang eines festen nach Grundsätzen des Rechts und der Billigkeit geregelten Tilgungsverfahrens ist gewiß nicht mehr fern.

In Beziehung auf das städtische Kriegsschuldenwesen aus den Jahren 1812 und 1813 ist unterm 8ten August 1817 eine übersichtliche Darstellung bekannt gemacht, welche in der Art abschloß, daß noch eine Schuldensumme von 69977 Rthlr. 87 gr. 4 pf. zu berichtigen, mithin ein gleich großer Betrag durch die Kriegsteuer aufzubringen blieb. Eine Fortsetzung jener Uebersicht wird von Seiten des Magistrats in den nächsten Tagen wiederum öffentlich gegeben werden, und ich beschränke mich hier darauf, nur das Haupt-

5) Stadtschuldenwesen und zwar

a. Kriegsschulden von 1807.

b. Kriegsschuld von 1812 u. 1813.

resultat derselben vorläufig zu bemerken. Es kommt dahin zu stehen, daß wegen hinzugetretener neuen Ausgaben die rückständigen Zahlungen dieser Kriegsschuldenparthie jetzt auf 71035 Rthlr. 18 gr.

abschließen. Die Zahlungsmittel, welche die Casse theils aus ihrer gewöhnlichen Einnahme, theils aus dem Verkauf der obenerwähnten für das Zwangsanlehn aus dem Jahr 1812 empfangenen Lieferungsscheine besitzt, betragen 23004 Rthlr. 20 gr.

es bleiben so nach durch die Kriegs- (oder Mieths-) Steuer aufzubringen 48030 Rthlr. 88 gr.

Es wird mithin die Miethssteuerausreibung, welche im Lauf dieses Jahres mit erleichternden Zahlungsterminen eintritt, die letzte und mit ihr diese aus manchen Gründen sehr lästige Schuldenparthie abgethan seyn.

e. Kammereischuldenwesen.

Auch die Tilgung des Kammereischuldenwesens hat einen bemerkbaren Fortgang gewonnen. Durch das in der Uebersicht für 1815 und 1816 ange deutete auf meinen Vorschlag gewählte Ablösungsverfahren sind 54331 Rthlr. 72 gr. 9 pf. zur Kasse geschafft und diese ganze Summe ist zur Schuldenabzahlung verwandt, ohne daß für diesen Zweck ein Pfennig an Abgaben von den Einwohnern hat erhoben werden dürfen. Der Hauptabschluß der Kammereischuldenparthie kommt in folgender Art zu stehen. Der Betrag dieser Schuld wurde nach fortgesetzten Ermittlungen im Jahr 1817

auf 153290 Rl. 53 gr. 13½ pf. festgesetzt.

Hierauf sind — wie kurz vorher bemerkt ist — aus dem Kammereischuldentilgungsfond baar bezahlt 54331 Rl. 72 gr. 9 pf. Durch Liquidationen mit der Staatseasse, deren Auerkenntniß nach den

Transport	54331 Rtl. 72 gr. 9 pf.
hierüber schon eingeleiteten Verhandlungen nicht mehr für zweifelhaft gehalten werden kann, werden dem Tilgungsfond zugestepen	52180 Rtl. 57 gr. 9 pf.
Summa	106512 Rtl. 40 gr. — pf.

Es bleiben mithin unter dieser Voraussetzung von den 153290 Rtl. 53 gr. 13 3/4 pf. abgezogen 106512 Rtl. 40 gr. — pf. nur noch 46778 Rtl. 13 gr. 13 1/2 pf. aus anderweitigen Mitteln zu zahlen übrig.

Will man von der gesammten Capitalschuld der Stadt Königsberg eine Uebersicht haben, so kommt dieselbe mit Hinzurechnung des sogenannten *) Antheils der Stadt an der Kriegsschuld des Jahres 1807 in folgender Art zu stehen.

I. Kriegsschuld von 1807.

1) Stadtoobligationenantheil	1,882860 Rtl. — gr. — pf.
2) Betrag der Magistratsobligationen	263175 = 30 = — =
3) extraordinaire Zahlungen	18812 = 55 = 3 3/4 =

Betrag der Capitalschuld 2164847 Rtl. 85 gr. 3 3/4 pf.

4) rückständige Zinsen bis zum Ende des Jahres 1817

a) vom Stadtoobligationen-Antheil 635979 Rtl. — gr. — pf.

b) von Magistratsobligationen 115855 = 57 = 3 3/4 =

überhaupt an rückständigen Zinsen

bis ult. December 1817 751834 Rtl. 57 gr. 3 3/4 pf.

Hauptbetrag des ganzen Schuldantheils an Capitalien u. rückst. Zinsen 2916682 Rtl. 52 gr. 6 5/8 pf.

*) ich sage: sogenannten Antheils, um anzudeuten, daß hier nur eine frühere Berechnungsart zum Grunde gelegt ist, womit keinesweges ein Anerkenntniß des Schuldverhältnisses ausgesprochen seyn soll.

	Transport	2916682 Rthl. 52 gr. 6 $\frac{5}{8}$ pf.
II. Kriegsschuld aus den		
Jahren 1812 und 1813 . . .	48030 = 88 = — =	
III. Kammerschulden nach		
der günstigsten Annahme . . .	46778 = 13 = 13 $\frac{1}{2}$ =	
macht überhaupt an Capitalschuld,		
die weitere Verzinsung ungerechnet, 3,011491 Rthl. 64 gr. 2 $\frac{1}{2}$ pf.		

Daß es durchaus die Kräfte der Stadt übersteigt, sich aus einer so bedeutenden Schuld herauszuarbeiten — wenn sie ihr je auferlegt würde — davon wird sich jeder überzeugt halten, der mit ihren gegenwärtigen innern Verhältnissen nur einigermaßen anvertraut ist und der weiß, welche finanzielle Anstrengungen schon die Aufrechthaltung des gewöhnlichen jährlichen Stadthaushalts erfordert. Diese Bemerkung führt auf einen fernern wichtigen Gegenstand unseres Finanzwesens nehmlich auf Betrachtungen über den jährlichen Stadthaushaltsetat, das ist, auf die Ausgaben, welche die Stadtverwaltung jährlich zu ihren Zwecken verwenden muß und auf die Mittel die sie besitzt, um solche zu bestreiten.

4) Etatsverhältnisse.

Nach den Etats, welche bei Einführung der allgemeinen Städteordnung in Kraft waren, betragen die gesammten Ausgaben der Communalverwaltung 130854 Rthlr. 10 gr. 7 $\frac{3}{8}$ pf. Seit der gedachten Epoche sind diese Ausgaben durch eine rasche Steigerung nach und nach bis zu der bedeutend hohen Summe von 365241 Rthlr. 40 gr. 17 pf. angewachsen. Es findet also zwischen damals und jetzt ein Verhältniß wie etwa 5 zu 14 statt, und dennoch weist der Etatsentwurf für das Jahr 1819 abermals eine Vermehrung der Ausgaben nach.

Schon seit Jahren sind die vereinten Bemühungen der geehrten Versammlung und des Magistrats dahin gerichtet gewesen, dieser fortschreitenden Vermehrung der jährlichen Kosten des Stadthaushalts Grenzen zu setzen und überhaupt zwischen

Einnahme und Ausgaben ein glücklicheres Verhältniß herzustellen. Unsere Bemühungen, bei denen kein Weg unberührt geblieben ist, entbehren aber bis jetzt eines dankbaren Erfolgs. Sie werden dieses Erfolgs auch fernerhin entbehren, wenn uns nicht zugleich auf andern Wegen Hülfe kommt, indem hier Hindernisse vorwalten, zu deren Beseitigung der Wille und die Kraft der städtischen Behörden allein nicht hinreichen. Die nachfolgenden Bemerkungen über den Ursprung unseres gegenwärtigen Etatszustandes erläutern dieses zureichend. Ein sehr großer Theil der seit dem Eintritt der neuen Städteverfassung (Denn diese bildet hier allerdings die Epoche) erhöhten Communalausgaben ist unbezweifelt nur der wirkliche Kostenpreis für nothwendige Verbesserungen und Erweiterungen der Communalanstalten, deren mehrere sich beim Eintritt der neuen Städteverfassung in dem mangelhaftesten Zustande befanden. Es ist seit dem für allgemeine Sicherungsanstalten und für andere Gegenstände des öffentlichen Wohls Bedeutsames geschehen, und dies war nur durch erhöhten Kostenaufwand möglich. Verbesserungen dieser Art entbehren leider nur zu oft der gerechten Anerkennung von Seiten des Publikums, denn sie treten ohne geräuschvolle Ankündigung hervor und da sie allerdings nur das leisten was nach dem öffentlichen Urtheil zur guten Ordnung gehört, so fallen sie nicht so grell ins Auge als die Kosten dafür in dem Etat sichtbar sind. Man bemerkt weniger das Daseyn solcher Verbesserungen, als man, wenn sie nicht vorhanden wären, das Unangenehme der Entbehrung übel empfinden würde. Ueberdem führen solche Verbesserungen den Gegenstand, welche sie betreffen, in der Regel nicht gleich dem Zustande der höchsten Vollkommenheit entgegen, und so übersieht man bei der Betrachtung dessen, was zu dieser Vollkommenheit noch fehlt, nur zu oft dasjenige was schon wirklich besser geworden ist. So kostet z. B. unsere Straßenerleuchtung schon seit einigen Jahren mehr als das zwiefache der Summe, welche vor der neuen Städteverfassung

dem Pachtunternehmer derselben gezahlt wurde: sie ist aber auch sowohl durch die vermehrte Anzahl als durch die verbesserte Beschaffenheit der Straßenlaternen sehr erweitert und vervollkommnet worden. *) Eben so ist auf unsere Schulanstalten in der neuern Zeit viel verwandt worden, aber dieser Mehraufwand war nothwendig, wenn unsere Lehranstalten die gerechten Ansprüche befriedigen sollten, welche gegenwärtig an den öffentlichen Unterricht gemacht werden.

Solche Etatserhöhungen aus natürlichen Ursachen (über welche ich nur Beispiele angeführt habe) können nie beunruhigen, sie bilden, wie gesagt, den Werth, den die Stadtcommüne für Vortheile entrichten muß, die sie nun einmal nicht entbehren will, sie finden aber auch ihre sichere Grenze in dem bewährten Sinne der Sparsamkeit, welcher in den Beruf der Bürgerschaftsrepräsentanten aufs innigste verwebt ist und der die vollkommenste Sicherstellung gewährt, daß in Dingen dieser Art nie weiter gegangen werden wird, als es

*) Es sind gegenwärtig an Straßenlaternen in der Stadt vorhanden:

	darin sind Laternen.					in Summa.
	mit ordin. Docht.	mit doppeltem ordinären Docht.	mit einer Lampe mit breitem Docht.	mit zwei Lampen mit breitem Docht.	mit vier Lampen mit breitem Docht.	
	St.	St.	St.	St.	St.	St.
Im Altstadtischen Revier	293	5	73	12	—	383
„ Steindammischen Revier	287	9	61	2	—	359
„ Kneiphöfischen Revier	236	13	159	9	—	417
„ Löbenichtischen Revier	460	4	80	5	2	550
Hauptsumma	1276	31	373	28	2	1709

die unzweifelhafte Möglichkeit des Zwecks wünschen läßt und die Kräfte der Commune es gestatten. Es giebt aber noch andere sehr wichtige Ursachen, welche auf die große Erhöhung der jährlichen Communalausgaben höchst entscheidend hingewirkt haben und mehr oder weniger noch hinwirken. Diese stehen in der genauesten Verbindung mit den veränderten Verhältnissen, wie sie im Jahr 1809 die neue Städteverfassung und im Jahr 1810 die neue Serviseinrichtung erschuf. Diese beiden höchst eingreifenden Veränderungen führten überall neue Ansichten und neue Grundsätze in die Verwaltung ein, welche auch neue finanzielle Schöpfungen erforderten. Die Stadtcommune mußte diese beginnen, ohne zu wissen in welcher Art sie damit enden werde. Die Worte „es ist Communal Sache“ wurden das entscheidende Finanzprinzip, dessen Kraft unsere städtische Verwaltung empfunden hat. Dem Grundsatz zufolge: daß jede Commune nunmehr für ihre Communalbedürfnisse aus eigenen Mitteln zu sorgen habe, entgingen der städtischen Verwaltung Einnahmen, die ihr bis dahin aus andern Cassen zugeflossen waren, und es fielen ihr Ausgaben anheim, welche so lange aus andern Mitteln bestritten wurden. So verlor z. B. die Kammereicasse gleich 3030 Thaler, welche die Königl. Domainencasse bis dahin zur Erhaltung der Brunnen und Straßenlaternen auf den Königl. Freiheiten gezahlt hatte. Sie verlor ferner 2124 Thaler, welche die Serviscasse, so lange sie als Königl. Cassé bestand, der Stadtkammerei für die Benutzung der im städtischen Weichbilde liegenden und der Stadt gehörigen Casernen zahlte. Die Stadt verlor ferner den Zuschuß von 20000 Thaler, welcher bis dahin aus der Staatscasse zu den Servisbedürfnissen der Stadt hergegeben war. Neben dieser baren Unterstützung waren bis dahin auch alle auf den Königl. Freiheiten liegende Casernen, Reitbahnen und Futtermagazine, so wie sämtliche Wachtgebäude aus Staatsfonds unterhalten, und auf gleichem Wege waren die Utensilien dahin

geliefert. Alle diese Verhältnisse gewannen nun, wie so sehr vieles Andere, eine umgekehrte Gestalt. Mit dem Eintritt der neuen Ordnung der Dinge trat auch der Personal- und Salarien- Etat der neuen von der Magistratur ganz geschiedenen Polizeibehörde in Kraft, welcher den städtischen Fonds ansehnliche Mehrausgaben zuführte. Es entstand ein nicht unbedeutendes Pensionswesen. Späterhin wurde auch ungeachtet des mit höherer Genehmigung bestehenden Uebereinkommens, nach welchem die Stadtkämmerei zur städtischen Justizverwaltung nur einen festen unveränderlichen Zuschuß zu zahlen hatte, der Stadt eine neue jährliche Zahlung von 3000 Thaler zur Stadtgerichts-Salariencasse aufgelegt. Die neue Servisordnung führte, außer den schon angeführten Entbehrungen, der Stadtcasse sehr kostspielige neue Verpflichtungen zu. Die Garnisongebäude gingen in die Verwaltung und Unterhaltung der Stadt über, die Stadt mußte reglementsmäßig die Beschaffung der Garnisonbedürfnisse übernehmen, und es zeigte sich bald, wie sehr die ihr dafür zugesicherte reglementsmäßige Vergütung unter dem wirklichen Kostenpreise stehe. Dieses immer fortschreitende Mißverhältniß, ein auf die Stadt repartirter jährlicher Beitrag zur Provincial-Serviscasse von 45000 Thaler und die bedeutenden Zuschüsse, welche im Lauf der Zeit zu dem reglementsmäßigen Militairservis nothwendig geworden sind, haben diese Parthie endlich zu einem Gegenstande gemacht, an welchem jede Finanzkunst in unserer Verwaltung scheitern muß. Diese mit Wahrheit und Offenheit geschilderten Verhältnisse, — deren anstrengende Gesamtwirkung jedem im lebendigen Andenken ist, der in den verfloffenen Jahren bei der städtischen Verwaltung mitwirkte — haben wesentlich zu der Ueberspannung unseres Stadthaushaltungsetats mitgewirkt und sie wirken höchst angreifend fort. Unsere Etats erfahren Revisionen über Revisionen, wir durchsuchen jeden Winkel der Verwaltung um Ersparungen zu machen, wir kehren aber stets mit der Ueberzeugung zurück,

daß

daß unsere Bemühungen nur dann von Erfolg seyn werden, wenn Verhältnisse, welche mit der städtischen Verwaltung enge verbunden sind, über welche wir aber nicht gebieten können, eine mildernde Stellung erhalten. Unserer Verwaltung wird wesentlich geholfen seyn, wenn die Verpflichtungen zwischen der Staats- und Communalcasse nach natürlichen und gerechten Grundsätzen geschieden und diesen Bestimmungen gemäß die Ausgaben richtig vertheilt werden. Es ist wahrlich nichts so billig und gerecht als daß, wenn die Communalqualität in allen Fällen, wo sie vorhanden ist, gegen die Stadt entscheidet, die Entscheidung auch zu Gunsten derselben ergehe, wo bei Ausgaben die Communalqualität nicht anzutreffen ist.

Die Uebernahme mindestens des größten Theils der Polizeiverwaltungskosten so wie die der städtischen Justizkosten auf die Staatsfonds, insonderheit aber eine Reform der Servisangelegenheiten, welche der Stadt an Servisausgaben nur den gerechten Antheil zum Ganzen auslegt — dies sind Wünsche, deren Erfüllung wir von unserer Hoffnung auf eine fühlbare Ermäßigung in den Leistungen der Communalcasse nicht trennen können. Die Gerechtigkeit und Weisheit der Behörden, welche auf höheren Standpunkten über die Schicksale unserer Stadt entscheiden, sind uns die vollgültigste Gewährleistung, daß in dem Maße als sich die allgemeinen Verwaltungsverhältnisse mehr und mehr günstig entwickeln und der großen Bürden enthoben werden, welche eine verhängnißvolle Zeit ihnen aufgelegt hat, auch der Zustand einer einzelnen Commune nach und nach die verdiente Erleichterung erhalten werde. —

Im Jahr 1819 haben an directer Communalsteuer 84470 Rthlr. 48 gr. 9 pf. gezahlt werden sollen, worauf den Contribuenten 24125 Rthlr. 11 gr. 15 pf. an Servisvergütung abgerechnet sind. Das Communalsteuercataster für das Jahr 1817 schloß mit beinahe gleichen Summen ab. Die Erfahrungen des Jahres 1816, in welchem dem Steuer-

5) Communalbesteuerung.

simplo noch eine Quote zugeschlagen werden mußte, haben uns belehrt, daß unsere Wirthschaftsbalance auf einen solchen Zuschlag nicht basirt werden kann. Die Beihilfe, welche die Stadt durch die wohlthätige Verfügung der Staatsbehörde jährlich an Communalaccise erhält, ist ihr unter den vormaligen Verhältnissen zur Aufrechthaltung ihres ordentlichen Haushalts ganz unentbehrlich. Wir wollen darum nicht scheel sehen, wenn in Rücksicht auf diese Beihilfe die Renten- und Salariensteuer einstweilen außer Anwendung gesetzt ist. Deshalb zahlt kein Contribuent einen Pfennig an Grund- oder Gewerbesteuer mehr und dem Ganzen wird der Ausfall der immer sehr unbedeutenden Renten- und Salariensteuer durch die Communalaccise zwanzigfach vergütigt. Ich würde über diesen viel besprochenen Gegenstand hier kein Wort verlieren, wenn ich es nicht für Pflicht hielte, mich mit der vollen Innigkeit meiner auf Nachdenken und Erfahrung gegründeten Ueberzeugung gegen Veränderlichkeit und Schwanken in dem Steuer-Systeme, welches den Stützpunkt unserer Verwaltung bilden muß, zu erklären.

Es gilt ganz vollkommen von der Finanzkunst, was Voltaire von der Metaphysik sagt: „es ist nicht zu glauben, daß noch wichtige Wahrheiten hier unentdeckt liegen, denn sie würden durch das mühsame Suchen der besten Köpfe zu allen Zeiten längst aufgefunden seyn.“ Wir dürfen aus guten Gründen annehmen, daß man nach neuen Entdeckungen in der Finanzkunst noch etwas eifriger gesucht habe als nach metaphysischen Wahrheiten, und so ist denn auf etwas Neues von Bedeutsamkeit in der Finanzkunst wahrlich nicht mehr zu rechnen. Die Entdeckungsreisen, die wir in diesem Gebiet unternehmen, werden sich vielmehr damit enden, daß wir nach großen Umwegen mit sehr leichten Schätzen dahin zurückkehren von wo wir ausgegangen sind und es uns gestehen, daß es die Summa aller guten Lehren hierin sey, nicht ohne bringende augenscheinliche Nothwendigkeit das zu verlassen, was eine

vielfährige Erfahrung wenn auch nicht der Form und dem Namen so doch der Sache nach geläutert und bewährt hat.

„An das Gelingen freiwilliger Schöpfung eines von
 „Grund aus neuen und vollkommenen Finanzgebäu-
 „des in unsern Zeiten, credat Judaeus Apella. Es ver-
 „hält sich damit wohl wie mit den Staatsverfassungen.
 „Jede ist gut, die von guten Menschen gehandhabt wird.
 „Darum, prüfet alles, ohne Zerstörung, und behaltet das
 „Gute *)“

Die Mittel welche die hiesige Armenpflege für ihre II. Armen-
 Zwecke verwendet, sind bedeutend. wesen.

Es sind im Jahr 1817 955 Erwachsene und 998 Kin-
 der, im Jahr 1818 aber 1068 Erwachsene und 1122 Kinder
 aus öffentlichen städtischen Fonds fortlaufend ernährt. Das
 Fahrenheidsche Armenhaus hat im Jahr 1817 117 und im
 Jahre 1818 109 Personen theils mit den vollständigen Haus-
 Wohlthaten theils mit freiem Obdach versorgt. Die städtische
 Krankenanstalt — deren Direktion versuchsweise vorläufig auf
 ein Jahr mit der Direction des Königl. medizinischen Klini-
 kums verbunden ist — nahm im Jahr 1817 446 und im
 Jahr 1818 399 Personen auf. In dem städtischen Heilungsin-
 stitute wurden im Jahr 1817 78 und im Jahr 1818 131 Perso-
 nen ärztlich behandelt. Die Zahl der den Herren Districts-Ar-
 menärzten anvertraut gewesenen Kranken, bei denen in der
 Regel zugleich Bewilligung der freien Medizin eintritt, ist
 ebenfalls nicht geringfügig, auch hat das Königl. Chirurgische
 Klinikum seine Wirksamkeit im Gebiet der Armenkrankenpflege
 fortgesetzt. Zur Holzvertheilung an Arme sind jährlich 2000
 Thaler bestimmt. Von den allgemeinen Kirchenkollekten, welche
 jährlich für die hiesigen Stadtarmen gehalten worden, hat

*) Ideen über Finanzverwaltung, von Fr. v. Schuckmann,
 (hiesigen Königl. Preussischen Staatsminister). Tübingen bei
 Cotta. 1808.

Das Armendirectorium einen Antheil der Stadtschul-Deputation zur Anschaffung von Schulbüchern für arme Kinder überwiesen. Ueber den bewilligten freien Schulunterricht wird in dem Abschnitt über das Schulwesen das Nöthige bemerkt werden.

Denkt man sich zu diesen bedeutenden Mitteln der Armenpflege noch die bedeutenden Fonds, welche in den zahlreichen milden Stiftungen hieselbst gleichfalls für Hülfbedürftige verwendet werden, so erweitert sich der Begriff über die hiesigen Wohlthätigkeitsanstalten zur Beruhigung für den Menschenfreund sehr ansehnlich und wir dürfen versichert seyn, daß gewiß kein Nothleidender in dieser Stadt vergebens nach Hülfe ruft.

Es ist Vorschrift, daß die Verpflegung aus der Armen-casse nur nach bestimmten, auf das äußerste Bedürfniß berechneten, Normalsätzen bewilligt wird — daß jeder Erwachsene, welcher auf Armengeld Anspruch macht, bei Anbringung seines Gesuchs nachweisen muß, bei welchem Prediger er sich bis dahin ad Sacra gehalten habe, — und daß bei Kindern die Schutzblatternimpfung nachgewiesen werden muß, ehe der Armenfond sie als Pfleglinge annimmt. — Es werden jährlich zweimal allgemeine Revisionen der Armenunterstützungen in den Stadt-Districten zur Stelle gehalten — die Herren Armenaufseher sind mit sehr genauen Abfragungstabellen versehen, in welche sie bei Untersuchung der Hülfbedürftigkeit eines Individui die Resultate der Untersuchung eintragen und die freiwillige Beschäftigungsanstalt bietet genügende Mittel dar, jeder etwanigen Entschuldigung wegen ermangelnder Gelegenheit zur Arbeit zu begegnen.

Im Jahr 1809 hat der städtische Armenfond an Verpflegungsgeldern für Erwachsene 8690 Rthlr. 81 gr. und für Kinder 5258 Rthlr. 71 gr., überhaupt also 13949 Rthlr. 62 gr. gezahlt. Im Jahr 1818 haben die Verpflegungsgelder für Erwachsene schon 13338 Rthlr. 55 gr. und die Kinder-

Verpflegungsgelder 11320 Rthlr. 60 gr. betragen, für beide Gattungen der Armen = Pfleglinge zusammen sind also 24659 Rthlr. 25 gr. gezahlt worden. Es ist hieraus ersichtlich, wie sehr die Pfleglinge unsrer Armenverwaltung und mithin auch die auf sie verwandten Ausgaben sich fortschreitend vermehren. Allerdings haben nun zwar die neuesten Zeiten mehrfache neue Ursachen des Verarmens entwickelt, auch ist die Menge von unehelichen Kindern, welche (wenigstens nach der Versicherung ihrer Mütter) die Truppen = Märsche in den Krieges = Jahren uns zugewandt haben, eine Last unserer Armenpflege geworden, welche in solchem Maße früher nicht vorhanden war. Nichtsdestoweniger dürfen wir aber mit Grund annehmen, daß die anschnliche und fortschreitende Steigerung der Armenverpflegungskosten, wenigstens einem großen Theile nach, eine Folge des herrschenden gesetzlichen Armenversorgungs = Systems ist, dessen unabwendbare Nachtheile von den einsichtsvollsten Männern zur höchsten Evidenz erwiesen sind und welches gleichwohl nun schon zu fest in die Verhältnisse verwebt ist, als daß man hoffen dürfte, mit großem Erfolg gegen dasselbe anzukämpfen. Asscuranzen und Sparkassen dürften schwerlich so allgemeine Fortschritte gewinnen, um hier als Surrogate eintreten zu können, auch ist keine Hoffnung vorhanden, in großen Städten die Armenpflege je vollständig durch das Medium der Werk = und Industriehäuser zu leiten. Im kleinen Umfange leisten Institute dieser Art für einen so umfassenden Zweck nichts und in größerer Ausdehnung benachtheiligen sie theils die Privatindustrie, theils erfordern sie eine sehr kostbare Verwaltung, welche am Ende in sich selbst versinkt. Hierzu kommt, daß im gewöhnlichen Zustande der Dinge eine große Stadt und insonderheit eine Gewerbstadt die mannigfachste Gelegenheit auch zu solchen Arbeiten gewährt, welche ohne besonders erlernte Kunstfertigkeit betrieben werden können. Es dürfte, um gegen die Nachtheile des gesetzlichen Armen=

verpflegungs-System die möglichste Vorsicht zu beobachten, rathlich seyn, dem öff. ntl. Almosenfond eine feste Grenze zu setzen, die nur nach Erfahrungen, welche größere Zeitabschnitte darbieten, eine Veränderung erleide. Die Almosen-austheilung geschehe demnächst öffentlich, auch würde die Kontrolle unfehlbar geschärft und noch mehr auf Spar-samkeit hingewirkt werden, wenn die Armenverwaltung sich in kleinere, etwa in Kirchspielsverwaltungen, unterabtheilte, deren jede ihren besondern Verwaltungsetat erhielte, mit dessen Fonds sie auskommen müßte. Ich halte mich versichert, daß durch diese einfach scheinenden Maasregeln, wenn sie mit Muth und mit Beseitigung aller Gewohnheitsbegriffe gehandhabt würden, zur Verhütung von Mißbräuchen schon viel gewonnen werden könnte, ohne daß dem zweckmäßig geregelten Wohlthun der geringste Eintrag geschähe. Was die öffentliche Mildthätigkeit hie und da unvollendet läßt, wird die Privat-Mildthätigkeit, freundlich angeregt, gerne ergänzen. Das Band, welches jetzt diese schöne Tugend mit der öffentlichen Armenpflege verknüpft, ist so lose, daß es kaum noch einige Haltung hat und welche herrliche Folgen ließen sich gleichwohl von einer nähern zutraulicheren Vereinigung beider erwarten! Ueberall muß übrigens mit der Armenpflege eine kräftige Armenpolizei Hand in Hand gehen, welche Lasterhafte und Verirrte nöthigt, ihren Unterhalt auf erlaubten Wegen zu suchen, indem sie ihnen die Mittel abschneidet, solchen auf andern Wegen zu finden und die — gleich entfernt von rücksichtsloser Härte und falscher Humanität — den Arm der Gewalt da wirken läßt, wo auf den vernünftigen Willen nicht zu rechnen ist.

Die allgemeine Städteordnung hat in der Organisation des Armendirectorii die Vereinigung dieser Kräfte sehr weise berücksichtigt.

II. Kirchliche
Angelegen-
ten.

In Beziehung auf die kirchlichen Angelegenheiten ist zunächst die Umwandlung der Kirchenkollegien

in Presbyterien zu bemerken. Das Wesentliche dieser Veränderung besteht darin, daß zu den Geistlichen und Vorstehern jeder Kirchengemeine noch Aeltesten aus derselben gewählt sind und daß dieses Personale unter der Direction des ersten Geistlichen der Kirche die Verwaltungsgeschäfte derselben führt. Die Kirchlichen Angelegenheiten sind hiedurch in eine noch nähere Verbindung mit der Gemeinde gebracht, den Kirchen- Ministerien ist ihr Einfluß auf die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten mehr gesichert und es hat überhaupt diese Verwaltungsparthie jetzt rein ihren Standpunkt als Gemeindeverwaltung eingenommen, es ist mithin ihr Character fest bestimmt. Das Aeußere der städtischen Kirchen hat in dem Zeitraum, von welchem hier die Rede ist, nicht unbedeutende Veränderungen erfahren, bei denen der wohlthätige Einfluß einer kräftigen Theilnahme der Gemeinde nicht zu verkennen ist. Die Steindamm polnische Kirche hat sich einen neuen Begräbnißplatz, zu welchem einige Ackerplätze für 1433 Rthlr. 36 gr. angekauft werden mußten, eingerichtet, und ihn mittelst eines Dammes, dessen Schüttung 1651 Rthlr. kostete, mit ihrem alten Begräbnißplatze in Verbindung gesetzt. Das Aeußere der Kirche selbst hat eine neue freundliche Gestalt erhalten. Die neurossärtische Kirche hat unter harten Bedrängnissen, denen ihre Fonds unterliegen, es dennoch im Jahr 1817 möglich gemacht, sich ebenfalls einen neuen Begräbnißplatz anzukaufen. Die Kosten des Ankaufs und der Einrichtung betragen 2707 Rthlr. 10 gr. Durch den Orkan am 17ten Januar 1818 ist aber leider eine bedeutende Reparatur des Dachs dieser Kirche nothwendig geworden, deren Kosten so wie die der Anbringung eines Blitzableiters nach den Ergebnissen bei der Ausführung mehr als 4000 Rthlr. betragen werden. Die Beschädigung, welche der Orkan am 17ten Januar 1818 der Löbenichtschen Kirche zugefügt hat, ist bekannt und eine besondere Denkschrift handelt über dieses

Ereigniß ausführlich. Die Kosten der Instandsetzung mit Einschluß der Kosten für einen Blitzableiter betragen 3133 Thaler 60 gr. Bei der altstädtischen Kirche hat im Jahr 1818 die bekannte kostspielige Instandsetzung ihres Thurms ausgeführt werden müssen, worüber gleichfalls eine besondere Denkschrift ausführlichem Bericht giebt. Die Haberbergische Kirche hat für das Jahr 1819 eine kostspielige aber nothwendige Instandsetzung ihres Thurms auszuführen, auch sind die Beschädigungen, welche der Orkan im Jahr 1818 dem Kirchengebäude und den Kirchenwohnungen zugefügt hat, bedeutend. Die von Sr. Majestät dem Könige der hiesigen Domkirche allergnädigst bewilligte Unterstützung von 11519 Rthlr. 87 gr. ist durch die betreffende Staatskasse dem Magistrat überwiesen und es wird im nächsten Frühjahr eine dauernde Instandsetzung dieses schönen Denkmals der vaterländischen Vorzeit ausgeführt werden.

Die städtische Patronatskirche zu Steinbeck ist im Jahr 1818 durch die vereinten geselligen Leistungen des Patronats und der Gemeine beinahe von Grund aus neu erbauet worden. Der Neubau der Kirche zu Mahnsfeld und eine Hauptreparatur der Kirche zu Neuendorff ist für das Jahr 1819 eingeleitet.

IV) Schulwesen.

In dem Schulwesen hat sich während der beiden verfloffenen Jahre in Beziehung auf das Persönliche bei den höhern Stadtschulen vieles verändert. Das Stadtgymnasium hat den Oberlehrer Herrn Diekmann, welcher zum Directoriat der Kneiphöfischen höhern Stadtschule befördert ist, verloren. Der Herr Dr. Kramer ist auf diese Veranlassung zum (3ten) Oberlehrer ascendirt und als 4ter Oberlehrer ist der bisherige 1ste Oberlehrer des Rastenburgischen Gymnasiums, Herr Stiemer, angestellt worden. Der Herr Dr. Wiesenburg hat sein Amt niedergelegt und es ist in die hiedurch erledigte letzte Lehrerstelle der Herr Schul-

amts-candidat Schmidt getreten. Früher schon hatte die für das Stadtgymnasium eingerichtete neue Lehrerstelle in der Person des Herrn Kraß die Besetzung erhalten.

Das durch den Abgang des Herrn Sámann erledigte Cantorat ist dem Musiklehrer Herrn Dorn verliehen.

Das Stadtgymnasium zählte am Schlusse des Jahres 1818 — 280 Schüler, und es haben demselben für einen neuen Hülflehrer die nöthigen Fonds einstweilen bewilligt werden müssen.

Die Löbenichtsche höhere Stadtschule bedauert den Verlust eines in seiner Sphäre sehr verdienten Lehrers, des Prorektor's Ammon, welcher im Anfange des Jahres 1818 starb. Der Herr Conrector Romeike ist auf diese Veranlassung zum Prorektorat und der bisherige ordentliche Lehrer Herr Hugler zum Conrectorat befördert, der Herr Schulamts-candidat Weissemel aber zum ordentlichen Lehrer berufen worden. Das Cantorat, welches Herr Schulz freiwillig niederlegte, ist dem akademischen Musiklehrer Herrn Witt übertragen.

Bei der Kneiphöfischen höhern Stadtschule sind der Herr Director Professor Lehmann und der Herr Prorector Falck gegen Pensionsempfang aus ihren Lehrämtern getreten. Zum Directoriat der Schule ist, wie schon bemerkt, Herr Diekmann befördert, und zum Prorektorat ist der Herr Dr. Gemnich, so wie zum Conrectorat der bisherige ordentliche Lehrer Herr Schulz ascendirt. Die Besetzung zweier Lehrerstellen, unter denen die eine neu gestiftet wurde, ist noch vorbehalten. Mittlerweile arbeiten geschickte junge Männer als Hülflehrer bei der Anstalt. Die Etatsfonds der Löbenichtschen höhern Stadtschule sind gegen Ende des Jahres 1818 mit 700 Thlr. vermehrt worden, welche theils zur Anstellung eines neuen Lehrers, theils zur Verstärkung des Hülflehrerfonds dienen sollen. Auch ist die-

fer Lehranstalt ein neues Classenzimmer ausgebaut. Der Etat der Kneiphöfischen höhern Stadtschule ist um 800 Thl. vermehrt, welche theils auf Verbesserung der vorhandenen Lehrstellen, theils zur Verstärkung des Hülflehrerfonds, theils zur Dotation der gestifteten neuen Lehrstelle bestimmt sind. Zum innern Ausbau des Schulgebäudes sind die Kosten bereits angewiesen, der Bau selbst hat wegen der späten Jahreszeit bis zum Frühjahr ausgesetzt bleiben müssen.

Die Löbenichtische höhere Stadtschule zählte im Dezember 1818 180 und die Kneiphöfische bereits 64 Schüler. Die städtische höhere Töchterschule, eine der schönsten Zierden unseres Schulwesens, hatte zu eben dieser Zeit 186 Zöglinge. Die Zahl der Schüler in sämtlichen zum Ressort der Stadtschuldeputation gehörigen Lehranstalten betrug im Jahr 1817 3384, worunter 1020 Freischüler waren. Für 381 dieser letztern wurde das geringere Schulgeld aus dem Stadtarmenfond bezahlt. Im Jahr 1818 betrug die Gesamtzahl der Schüler 3464. Unter diesen waren 1163 Freischüler, von denen 427 gegen Zahlung des Schulgeldes aus dem Stadtarmenfond unterrichtet wurden. Es gehört zu den erfreulichen Wahrnehmungen, daß der Schulbesuch von Jahr zu Jahr an Umfang und Regelmäßigkeit gewinnt, es verdient aber auch ehrend anerkannt zu werden, daß unsere Lehranstalten in der Gesamtheit sich im glücklichen Fortschreiten zu dem großen Ziele wahrer und echter Jugendbildung befinden und sie dürfen das gerechte Urtheil verständiger Beobachter wahrlich nicht scheuen. Unbillige Kunstfrichter, pädagogische Heilseher, die nur sehen was nicht ist und nicht sehen was da ist und Schwärmer, welche den großen Diamant der Schul- und Erziehungsweisheit allein zu besitzen wähnen, sollen uns — wenn sie uns je heimsuchten — in der unbefangenen gerechten Würdigung unsrer Lehranstalten nicht irre machen, wir wollen sie ihr Steckenpferd reiten lassen bis sie von selbst abstigen und uns an ihrem lustigen Tummeln harmlos ergötzen!

Das von dem verewigten Zimmermann der Haberberg'schen Gemeine zugedachte Schulhaus ist von dem Bollstreckler seines Willens, Herrn Stadtrath Hagedorn, bereits angekauft, eingerichtet und dem Magistrat zur Disposition übergeben. Es ist hiezu das Grundstück auf dem Untern Haberberg No. 635 — 637 alter und 23 — 24 neuer Zählung gewählt. Außer dem geräumigen Locale für eine Knaben- und Mädchenschule befinden sich darin auch Wohnungen für zwei Lehrer. Die Lehranstalt würde bereits eröffnet seyn, wenn die Haberberg'sche Gemeine sich schon hätte entschließen können, zur Besoldung der anzustellenden Lehrer einen Beitrag zu geben. Die Verhandlungen hierüber sind aber ihrem Schluß ganz nahe.

Am Vorabende des Reformationstages — den 30sten Oktober 1817 — wurden die gesammten Zinsen des Stolzen Legats zur Bekleidung armer Schulkinder abermals öffentlich ihrer Bestimmung gemäß verwendet. Es erhielten von diesen Zinsen, zu denen diesmal Menschenfreunde noch einige Gaben hinzulegten, 217 Kinder eine vollständige Bekleidung, außerdem aber noch 64 Kinder jedes ein Paar Schuhe und ein Hemde. Gleichzeitig wurde die Bibel, das Weißsche Religionsbüchlein, Wilmsens Kinderfreund nebst Schiefertafeln und Fiebeln in zahlreichen Exemplaren an die hiesigen Elementarschulen zum Gebrauch für arme Kinder ausgetheilt.

Ich kann diesen Abschnitt nicht endigen, ohne der Tiepolt-Bullenschen Armenfreischule noch zu erwähnen, deren gemeinnützige Wirksamkeit aus besondern Gründen unsere nähere Theilnahme erregen muß. Die Verfassung dieser Schule ist in einem Büchlein enthalten, welches im Jahre 1810 bei Göbels und Unzer erschien. Sie hat eine dreifache Bestimmung, denn sie ist

- a) eine Armenfreischule, in welcher arme Kinder dieser Stadt den nothwendigsten wissenschaftlichen Unterricht unentgeltlich erhalten

- b) eine Industrieschule zu Arbeitsübungen für Kinder beiderlei Geschlechts
- c) eine Sonntagsschule zum Unterricht solcher armen Kinder oder auch schon Erwachsener, welche durch besondere Verhältnisse am Schulbesuch zu anderer Zeit behindert werden.

Diese dreifache Schule ist dem Magistrat und den Armenanstalten zum Gebrauch für die armen Kinder dieser Stadt zugeeignet. Der Magistrat und das Armencollegium können soviel arme Kinder in dieselbe schicken, als nur vorhanden sind und der Raum fassen kann. Auch die Herren Armenaufseher sind berechtigt, arme Kinder hinzuweisen. Von dem Subinspector der Anstalt müssen dem Magistrate monatliche Anzeigen über den Schulbesuch, Reinlichkeit, Gesundheit u. d. d. der Kinder eingereicht werden. Der Magistrat und das Armencollegium sollen durch Deputirte an den Schulprüfungen und an den auf diese folgenden Schulconferenzen Theil nehmen. Auch noch andere wichtige Rechte stehen dem Magistrat in Beziehung auf diese Schule zu.

Im Decembermonat 1818 befanden sich in derselben und zwar:

1. In der Elementarschule:
- | | |
|--------------------|-----|
| in der 1ten Classe | 72 |
| in der 2ten Classe | 103 |
| in der 3ten Classe | 91 |

266

2. In der Werkschule:
- | | |
|---------------------|-----|
| in der Spinnschule | 30 |
| in der Strickschule | 102 |

132

Transport 398

3. In der Sonntagschule 68

überhaupt also 466 Zöglinge,
deren Zahl oben bei Angabe der schulbesuchenden Kinder nicht
mit in Rechnung gekommen ist.

Die Stifterin hat überall die höchste Publicität gewünscht,
indem sie meinte, daß

„ein Stiftchen, das im Winkel stünde und auf das
„nicht von Zeit zu Zeit aller Menschen Augen sehen
„können“

(s. Seite 9 der gedruckten Verfassung) den Keim des Untergangs
in sich trage.

Ich schliesse mit einigen vermischten Nachrichten,
unter denen ich zuerst anführe, daß gegen Ende des Jahres
1818 das städtische Feuersocietäts-Cataster revidirt und mit
großer Genauigkeit ein neuer Abschluß desselben gemacht ist.
Dieser hat die Summe von 12,493,410 Rthlr. ergeben. Seit
einer langen Reihe von Jahren ist der Stand dieses Feuerso-
cietäts-Catasters auf 11,964,850 Rthlr. angenommen worden,
es ist also jetzt eine Erhöhung von 528560 Rthlr. ermittelt.
Die Ursachen derselben liegen im allgemeinen in der grö-
ßern Sorgfalt, mit welcher die Versicherungen in der neuern
Zeit abgeschlossen sind, besonders aber in den Veränderungen,
welche der große Vorstädtische Brand und die Aufnahme
des neuen Schauspielhauses in die Versicherung hervorgebracht
haben.

V) Vermisch-
te Nachrich-
ten.

Die Kosten für die bereits im Jahr 1816 errichteten drei
Nachtfeuerwachen sind fernerweit aus der Feuersocietätscasse
bewilligt, da die Nützlichkeit dieser Sicherungsanstalt sich in
einem hohen Grade bewährt hat.

Mit der Zurichtung des neuen Jahrmarktsplatzes ist der
Anfang gemacht. Er ist mit einem offenen ~~Garten~~ und mit
zwei bedeckten Drummen begrenzt. Die eine längs demselben

Garten

laufende Straße hat 108 □ Ruthen neues Steinpflaster und eine 76 Fuß lange Schälungsmauer erhalten.

Auf der Hinterlaak ist ein Graben verschüttet und der Platz mit Bäumen bepflanzt, auch von beiden Seiten ein Trottoir gelegt worden. Das Steinpflaster auf dem Kohlmarkt, in der Bauhofsgasse, in der kleinen Pregelgasse, in der Pesthausgasse, so wie theilweise in der Jägerhoffsgasse, in der Schwarzenzgasse, auf der Hinterlaak, in der Schlosteichgasse und endlich in der Feuerstraße von der Synagogengasse bis zum Pregel ist neu gelegt.

Aus Gründen der erwiesenen Möglichkeit ist auch im Altstädtischen Bauhofe ein Bauhofspann angeschafft.

Die Wasserleitungsröhren vom Oberteich bis zur Wallischen Gasse, so wie vom Oberteich bis zum Hinterroßgarten und auch auf der Laak, haben neu gelegt werden müssen. Es ist im Jahr 1818 versucht worden, die Abfuhr des Straßendüngers in einigen Stadtbetrieben, welche den Thoren nahe liegen, an Privatunternehmer auszuthun, die geschehenen Gebotte sind aber nicht annehmlich befunden.

Die Fonds der Stadtbibliothek haben es erlaubt, dieselbe wiederum mit einigen schätzbaren Werken zu vermehren, unter denen sich auch das im Jahr 1818 bei Barth in Breslau erschienene Friedensdenkmal befindet.

Im Jahr 1818 ist das große rathhäusliche Konferenzzimmer nebst seiner kunstreichen Decke erneuert worden. Zum letztenmal war dies im Jahr 1784 geschehen, in welchem Jahr auch der schadhafte Thurm des Kneiphöfischen Rathhauses nebst der Fahne und dem Knopf in Stand gesetzt, und der Knopf vergoldet wurde.

Die Anzahl der Vortragsnummern im Magistratscollegio und in den verschiedenen Deputationen betrug im Jahr 1817 37182, für das Jahr 1818 schließt sie auf 32994 ab, freilich ein mangelhafter Maasstab, um den Geschäftsumfang des Magistrats und der städtischen Deputationen zu würdigen!

Möge dafür den eben genannten Behörden zu jeder Zeit das schöne Loos fallen, in dem Vertrauen und in dem Wohlwollen der sehr achtbaren Bürgerschaft unserer Stadt und dieser geehrten Versammlung den unzweideutigen Beweis zu finden, daß ihre dem städtischen Gemeinwesen mit treuer Anhänglichkeit gewidmeten Bemühungen mit entsprechenden Gesinnungen bemerkt und aufgenommen werden.

2771
-40

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

2771
-40

